

# Über- und außerplanmäßige Ausgaben SV Mollhagen

2023

Zur Genehmigung / Kenntnisnahme für den Verwaltungsausschuss am

10.10.2023

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung die Vorstandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 €.

Art		Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamtbetrag	Ungedeckter Betrag
ÜPL	APL						
	x	17.03.2023	SH- Ministerium Bildung u. Wissenschaft	Rückforderung Förderung off. Ganztags SJ 21/22	21120.5451000	13.430,00 €	13.430,00 €
	x	28.04.2023	MotorLand.de	Rasenmäher, Heckenschneider u. Zusatz	21110.0791023	1.287,40 €	1.287,40 €

TOT